



# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 11/12

Abonnementspreis 150 Mark pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus-Groth-Str., Fernspr.: Nordsee 8246.

Hamburg, den 17. März 1923

Anzeigen kosten die sechsgeplattete Non-  
pareillezeile oder deren Raum 100 Mark,  
Verbandsanzeigen 20 Mark die Zeile.

37. Jahrg.

## Zur Ruhrhilfe.

### An die deutschen Arbeiter und Angestellten!

Zur Ruhrgebiet häufen sich die Greuel. Gewalttat gegen die schuldlose Bevölkerung folgt auf Gewalttat. So verwerflich das Vorgehen der Franzosen und Belgier ist, so musterhaft ist das Verhalten der Arbeitnehmerschaft des Ruhrgebietes. Versprechungen und Schmeicheleien haben sie ebensowenig davon abbringen können, ihre Pflicht gegenüber dem deutschen Volke zu tun, wie die dann folgenden Drangsale, Verfolgungen und jetzt sogar Lebensbedrohungen. Den waderen Gewerkschaftskämpfern an der Ruhr und am Rhein gebührt unser Dank und unsere Anerkennung.

Aber mit Worten allein ist ihnen nicht gebient. Sie bedürfen auch der materiellen Unterstützung. Es ist daher heilige Pflicht der deutschen Arbeiter und Angestellten, ihre Brüder in den besetzten Gebieten nicht im Stich zu lassen. Es wäre das beschämendste Schauspiel, das der Welt geboten werden könnte, wenn die deutschen Ruhrkämpfer sich dem Joch der französischen Unterdrücker beugen müßten, weil sie von den deutschen Arbeitern und Angestellten, für die sie doch mitkämpfen, im Stich gelassen würden. So darf es nicht kommen!

Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes wenden sich deshalb hiermit erneut an die Arbeiter und Angestellten Deutschlands mit dem dringenden Ersuchen, in ihrem Sammeleifer nicht zu erlahmen. Bewahrheitet werden muß festgestellt werden, daß der vom Ausschuss des ADGB fast einstimmig gefasste Beschluß, einen Stundenverdienst für die Ruhrhilfe zu opfern, nicht gleichmäßig durchgeführt wird. Von verschiedenen Seiten ist Verwirrung in die Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineingetragen worden. Vorstand und Ausschuss des ADGB und der Vorstand des Afa-Bundes halten aber an diesem Beschluß fest und bringen ihn erneut in Erinnerung mit dem Hinweis, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten sich verpflichtet fühlen müssen, ihn in brüderlicher Treue durchzuführen.

Gegen ihn wird ins Feld geführt, daß die Gelder in eine Kasse fließen, in die auch die Unternehmer zahlen — obwohl sie paritätisch von den Unternehmern und den Gewerkschaften verwaltet wird. Diese Gleichberechtigung bei allen Entscheidungen über die Verwendung der „Ruhrhilfe“ haben wir durchgesetzt, obwohl die Arbeitgeber vier Fünftel der Mittel aufbringen müssen, während auf die Arbeiter und Angestellten nur ein Fünftel entfällt. Warum sollten die Gewerkschaften es ablehnen, über die Verwendung der Unternehmerbeiträge mitzureden und mitzubestimmen? Es war die selbstverständliche Pflicht der Bestehenden, den Löwenanteil der erforderlichen Kampfmittel aufzubringen. Sollten wir etwa die Arbeitgeber von dieser Pflicht entbinden? Oder sollen vielleicht die notleidenden Ruhrkämpfer die Annahme der Unterstützung, die aus den Taschen der Arbeitgeber fließen, verweigern? Wären die Arbeiter und Angestellten bereit und in der Lage gewesen, die riesigen Summen, die erforderlich sind, allein aufzubringen? Und bringt es nicht große Vorteile, daß die gesamten Mittel für die Unterstützung des Ruhrkampfes an einer Stelle zusammenfließen, statt in getrennten Kanälen auseinanderzulaufen? Sieben nicht gerade die deutschen Arbeitnehmer auf allen Gebieten die planvolle Organisation? Und ist nicht ganz besonders in diesem schweren Abwehrkampf die Zusammenfassung der Abwehrmittel zwingendes Gebot überlegter Kampfakt? Ernsthaft läßt sich gegen diese Sammlung und gegen die Art der Verwaltung überhaupt nichts anführen. Alles das, was behauptet wird über Verstöße gegen die Richtlinien und Grundsätze der Arbeiterbewegung, ist nur leeres Gerede. Der Kampf der Ruhrarbeiter steht beispiellos in der Geschichte der Arbeiterbewegung da. Ähnliches hat sich nirgends abgepielt. Deshalb sind Vergleiche mit der bisherigen Praxis bei Sammlungen für Kämpfe überhaupt nicht möglich. Es handelte sich nicht um einen der Klassen-

Kämpfe, wie sie sich aus dem Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital ganz von selbst ergeben, sondern um einen Kampf bergewaltiger Deutscher gegen einen ausländischen Unterdrücker. Und so selbstverständlich es ist, daß die der Unterstützung bedürftigen Ruhrarbeiter und -angestellten die Unterstützung annehmen, auch wenn sie in der Hauptsache aus den Mitteln der Unternehmer stammen, so selbstverständlich ist, daß die übrigen Arbeiter ihre Gelder in die gemeinsame Kasse fließen lassen, sofern Gewähr gegeben ist, daß sie ihrem Willen entsprechend verwendet werden. Diese Gewähr ist gegeben durch die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften in der Verwaltung.

Gewerkschaftsmitglieder! Eure Stärke beruhte bisher im wesentlichen auf der Disziplin, die Ihr selbst in den schlimmsten Tagen zu halten Euch für verpflichtet hieltet. Wer darangeht, an dieser Disziplin zu rütteln, untergräbt die Grundlagen Eurer Macht. In allem, was die Arbeiter und Angestellten unternehmen, müssen sie einig sein. Gütet Euch vor den Anfängen des Disziplinbruchs! Die Folgen könnten schlimm und unheilvoll sein.

Auch wer bei der Meinung verharren will, daß die Bundesbeschlüsse in diesem Falle falsch waren, muß jetzt seine Bedenken zurückstellen. Er muß es aus Liebe zu den notleidenden Arbeitsbrüdern an der Ruhr, am Rhein und in allen andern besetzten Gebieten. Er muß es aus Achtung vor der stets hochgehaltenen Arbeiterdemokratie, aus Achtung vor der heute mehr als je notwendigen Einigkeit und Disziplin in unseren Gewerkschaften.

Viele Arbeitgeber versuchen, unter Hinweis auf die unserer Aufforderung zuwiderlaufenden Sondersammlungen von Arbeitnehmern, den auf sie entfallenden vierfachen Beitrag an die „Ruhrhilfe“ zurückzubehalten. Die Nichtbefolgung unserer Bundesbeschlüsse bedeutet also praktisch, daß den kämpfenden Brüdern an der Ruhr enorme Summen aus Arbeitgeberkreisen verlorengehen würden. Das darf nicht sein! Wir eruchen daher die Vertrauensleute der Gewerkschaften in allen Betrieben, insbesondere die Betriebsräte, darauf zu sehen, daß neben dem Opfer der Angestellten und Arbeiter auch der vom Arbeitgeber zu leistende Beitrag ungefäumt an die „Ruhrhilfe“ (Giro-Konto der Reichsbank in Berlin, Niederwallstraße, oder Konto-Nummer 57 200 beim Postsparkamt Berlin) überwiesen wird. Kein Arbeiter, kein Angestellter, aber auch kein Arbeitgeber darf sich dieser von ihren Verbänden beschlossenen Beitragsleistung entziehen.

Berlin, 2. März 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

H. Leipart.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Stähr. Süß.

## Von den zentralen Lohnverhandlungen für das Malergewerbe.

Die letzten Lohnverhandlungen des Hauptarbeitsamtes für das Malergewerbe am 26. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Kammergerichtsrates Dr. Ganschmann nahmen einen recht bewegten Verlauf. Die Arbeitgebervertreter waren angeblich mit der bestimmten Absicht erschienen, weil einige wenige Lebensmittel etwas billiger geworden waren, jede weitere Lohnerhöhung abzulehnen, unbekümmert darum, daß andere sehr wichtige Ausgaben trotz des Dollarkurses weiter im Preise steigen. Es sei nur auf die Heiz- und Brennstoffe, Fahrgehalte, Frachten, sozialen Beiträge, Mieten und wichtige Lebensmittel, wie Brot, Kartoffeln, und anderes hingewiesen. Dazu kommt, daß die Löhne noch wesentlich hinter den Preissteigerungen zurückbleiben, so daß, wenn wirklich ein Stillstand der Preisentwicklung eintrete — wovon aber noch keine Rede ist —, nicht gleich auch ein Lohnstillstand berechtigt wäre. Demgegenüber wurde sogar behauptet, in den Kreisen der Malermeister würde draußen schon ein Lohnabbau gefordert. (!) Da die Arbeitgeber zunächst jedes Zugeständnis ablehnten, weigerte sich auch unsere Vertretung, ihre auf 40 % bemessene Forderung bekanntzugeben. Schließlich bot die Gegenseite 10 % an. Da weitere Verhandlungen die Parteien nicht weiterbringen konnten und wir insbesondere auf die Unmöglichkeit hingewiesen hatten, lediglich durch eine

generelle Zulage die großen Unterschiede zwischen unsern und besonders den Löhnen in den übrigen Baugewerben in einigen Bezirken nur einigermaßen auszugleichen, so daß, ganz gleichgültig, wie hoch die zentrale Zulage auch ausfalle, an verschiedenen Stellen große Unzufriedenheit bestehen bleiben würde, machte der Unparteiische folgenden Einigungsvorschlag, der mit Mehrheit angenommen wurde:

Die zurzeit geltenden Stundenlöhne werden mit Wirkung vom 3. bis 16. März 1923 einschließlich um durchschnittlich 25 % erhöht. Die hiernach zu errechnenden Löhne sind auf volle 10.-M.-Beträge abzurunden, und zwar, soweit sie Endzahlen unter 5 M aufweisen, nach unten, soweit sie Endzahlen von 5 bis 9 M aufweisen, nach oben.

Es bleibt den einzelnen Lohngebieten überlassen, den Beginn der erhöhten Lohnzahlung auf den ersten Tag der im Gebiet üblichen Lohnwoche zu verlegen.

In denjenigen Bezirken, in denen zwischen den jetzt festgesetzten Malerlöhnen und den im Baugewerbe gezahlten Löhnen erhebliche Unterschiede bestehen, ist auf Verlangen einer der Vertragsparteien durch eine besondere zu berufende Schiedsstelle ein Ausgleich der Unterschiede vorzunehmen. Die Entscheidung dieser Schiedsstelle ist endgültig. Die Schiedsstelle ist so rechtzeitig einzuberufen, daß ihre Entscheidung mit Wirkung vom 3. März dieses Jahres erfolgen kann.

Die Arbeitgeber zeigten sich durch den Schiedspruch zum Teil recht unbefriedigt, weil damit der zentrale Rahmen des Verhandlungsergebnisses durchbrochen sei und haben in diesem Sinne nach außen in ihrem Berichte auch Stellung genommen. So wenig auch uns das Ergebnis befriedigen kann, scheint es uns doch sehr zweckmäßig, daß man offensündige Ungerechtigkeiten in der Lohnhöhe, die durch außerordentliche Verhältnisse oder reine Zufälligkeiten festgesetzt wurden, nicht dauernd aufrechterhält, weil nun einmal alles nach einer Schablone, ohne die Berücksichtigung bezirklicher oder örtlicher Besonderheiten, behandelt wird, damit ja nicht ein Bezirk etwas anders abschneidet als ein anderer. Gerade wer die zentrale Behandlung der Lohnverhältnisse ohne Zwang nicht aufgeben möchte, muß wünschen, daß neben der generellen Behandlung auch so viel Flexibilität möglich ist, daß aus Vernunft nicht Instanz wird, daß Zweckmäßigkeitsermägungen nicht etwa zu Schikanen und ständig andauernden Unzufriedenheiten führen.

Ueber die auf Grund des Schiedspruches stattgefundenen Bezirksverhandlungen läßt sich im Moment noch kein endgültiges Urteil fällen.

Neue Verhandlungen auf Grund des letzten, bis 16. März laufenden Abkommens finden am 14. dieses Monats in Berlin statt.

## Sitzung des Verbandsbeirates.

Am 24. und 25. Februar tagte unser Verbandsbeirat im Hamburger Gewerkschaftshaus, um die Berichte des Vorstandes über die Gesamtanlage unserer Organisation, über die Beitrags- und Unterstützungsreform und die Verhandlungen mit dem Baugewerksbund zwecks Verschmelzung entgegenzunehmen.

Nach Eröffnung der Sitzung widmete vorerst Kollege Streine dem verstorbenen Mitgliede des Hauptvorstandes, Kollegen Hermann Prügner, einen ehrenvollen Nachruf. In seinem nun folgenden ausführlichen Bericht über die geleistete Arbeit des Verbandsvorstandes und den Stand der Organisation ging er zuerst auf die Vorgänge im Ruhrgebiet ein, die zurzeit das gesamte deutsche Volk berühren und auf die wirtschaftliche und politische Lage einen tiefen Einfluß ausüben. Der Einbruch des französischen und belgischen Militarismus in das völlig entvölkerte Landesgebiet sei ein unerhörter Verdragsbruch. Es handle sich hier um einen Kampf gegen die Existenz des deutschen Volkes; deshalb müsse die Abwehr geschlossen und ungeschwächt erfolgen. Jeder deutsche Arbeiter müsse wissen, was für ihn auf dem Spiele steht. Redner verweist auf die Bekanntmachungen und Erklärungen des ADGB, worin unsere Stellungnahme zu der wichtigsten Frage klar zum Ausdruck kommt und gibt, da über die zur Bänderung der aus der Ruhrbeziehung sowohl im besetzten als auch im unbefetzten Gebiet des Deutschen Reiches eingerichteten Sammlungen durch die dagegen in verschiedenen Städten und Betrieben unternommene Agitation mancherlei Mißverständnisse und Verwirrung hervorgerufen worden sind, eingehende Aufklärung. Die Lage im Baugewerbe habe sich in den letzten Monaten ungünstig gestaltet. Durch die ungeheure Ver-

leuerung der Baumaterialien gehe die Wohnungsbautätigkeit immer mehr zurück. In engem Zusammenhang damit stehe die Mietfrage, die für die Entwicklung unseres Gewerbes von besonderer Bedeutung sei. Gegen die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrates vom Achtstundentag haben alle hauptberuflichen Verbände geschlossen Protest eingelegt und fundiert, daß am Weiterbestehen der achtstündigen Arbeitszeit nicht gerüttelt werden dürfe. Auf die Verhältnisse unseres Verbandes übergehend, kam er hauptsächlich auf unsere fortlaufenden Lohnverhandlungen und die Frage unserer Lohnpolitik, die Frage der zentralen oder bezirkslichen Verhandlungen eingehend zu sprechen. Festsetzte, daß wir in vielen Lohngebieten an die Löhne im Baugewerbe herangekommen, zum Teil mit ihnen gleichgekommen sind. Der Stand der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1922 betrug nach Listen 58 557, davon arbeiteten 18 858 in der Industrie, weibliche Mitglieder zählen wir 425 und 2704 Lehrlinge. Unter der Geldentwertung leiden ganz naturgemäß alle Verbände, es mühten deshalb die Beiträge immer schnellstens den Stundenlöhnen angepaßt und die eingegangenen Gelder umgehend der Hauptkassse zugeführt werden. Das Verlangen einiger Filialen, die Beiträge eingereicht hatten, die Karenzzeit aufzuheben und sofort die höheren Unterstützungen auszusuchen, sei völlig unmöglich und im Interesse des Organisationsbestandes auch nicht durchführbar. Filialen unter 700 Mitgliedern könne kein Angestellter bewilligt werden, dafür erhalten diese aber eine größere Entschädigung zur Erledigung der anfallenden Verbandsarbeiten. Die Zeit erfordere, wo nur irgend möglich, Einschränkungen und Ersparnisse zu machen.

Ueber die Finanzlage der Hauptkassse gab darauf ausföhrlich Kollege Reich ein überföhrliches Bild, soweit es die eingegangenen Abrechnungen gestatteten. Der geringe Rückgang der Mitgliederzahl im vierten Quartal 1922 zeige das gleiche Verhältnis, wie wir es in früheren Jahren und diese Jahreszeit zu verzeichnen hatten. Die Einnahmen im vierten Quartal werden sich gegenüber dem ersten vom verfloßenen Jahre verbleibenden, trotzdem konnten wir mit der rasenden Geldentwertung nicht Schritt halten. Ueber die Auswirkung von der Befreiung der Beiträge könne noch kein abschließendes Resultat gegeben werden. 1921 kamen im Durchschnitt 6,5 beitragsfreie Marken an Arbeitslose Mitglied. 1922 5,6. Die Ausgaben an Arbeitslose, hauptsächlich auch durch in Mitleidenschaft gezogene Kollegen in der Industrie, betragen im Vorjahre 9 432 000 M. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung haben sich gegenüber 1921 verdreifacht, die für Krankenunterstützung verdoppelt. Bedeutend seien auch die Ausgaben für die Verwaltung, Drucksachen, Zeitungen usw., darum müsse immer wieder der Appell an die Mitglieder gerichtet werden: Die Beitragsbeiträge schnellstens auf die Höhe des gezahlten Stundenlohnes zu bringen.

In der nachfolgenden Ansprache zum Vorstandsbericht wurde zuerst zu den allgemeinen Ausführungen des Vorstandsvorsitzenden Stellung genommen. Bis auf zwei Redner, die den Bericht des VOB zu den gemeinsamen Sammlungen nicht gutheißten, wurde von allen übrigen Rednern den Ausführungen des Referenten zugestimmt, besonders nachdem die Kollegen aus dem besetzten Gebiet in eindringlicher Weise aus eigener Erkenntnis der Sachlage ein klares Bild von den Verhältnissen im Ruhrgebiet gegeben hätten. Die gesamte Arbeiterschaft in Rheinland und Westfalen sei der Heberzeugung, daß dieser Abwehrkampf gegen den französischen und belgischen Militarismus unter allen Umständen durchgeföhrt werden müsse. Das Ausstreuen des internationalen Sekretärs Finnen fand über die Verurteilung. Im Interesse der Arbeiterschaft und der Erhaltung der bestehenden Wohnungen müßte für eine angemessene Mieterhöhung eingetreten werden. Bei der Beirachung der Gesundheitsgefahren wurde die Art und Weise, wie Untersuchungen der Mäler auf Bleibergiftung in Fabriken vorgenommen werden, getadelt.

Zusammenfassend hob Kollege Streine in seinem Schlußwort hervor, trotz aller Schwierigkeiten dürfen wir den Mut nicht verlieren und wollen hoffen, daß es dennoch vorwärts gehe. Anormale Zeiten erfordern besondere Mittel, in früheren schwierigen Zeiten habe das Proletariat keine Feinden gehabt und weiter gekämpft. Getrüß sei es leichter, über alles zu kritisieren, als selbst Verantwortung zu tragen und mitzuarbeiten. Noch einmal legte er überzeugend dar, welche Verhältnisse dazu geführt haben, geschlossen in der Abwehr gegen den Einbruch im Ruhrgebiet aufzutreten. Der Schritt war wohl überlegt im Hinblick, das Beste für die Arbeiterschaft und das Allgemeinwohl zu erzielen. Wenn von einer Verwirrung gesprochen werden könne, so sei dies nur auf die Wege politischer Gegner zurückzuführen. Wegen der Gesundheitsgefahren infolge der schlechten Zustände der Wohnräume werde in nächster Zeit an die Desinfektion getreten werden.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurden zu den Fragen verwaltungsmäßiger Art, zu den Lohnverhandlungen, der Beitrags- und Unterstützungsreform und den vorliegenden Anträgen eingehende Erörterungen gepflogen, wobei die einzelnen Redner hauptsächlich die örtlichen Verhältnisse beleuchteten. Die Beiträge vierzehntägig zu erhöhen, müsse sich technisch durchföhren lassen. Die vom Vorstand getroffenen Sparmaßnahmen wurden allgemein gebilligt. Die Kosten der Hausnummerung auf die Hauptkassse zu übernehmen, sei nicht durchführbar. Das achtstündige Erstreuen des „Vereins-Anzeiger“ sei zu gegebener Zeit wieder einzuföhren. Im allgemeinen sollte am zentralen Sekretariat unserer Lohnverhandlungen festgehalten werden. Bei einer Erhöhung der Karenzzeit trat ein großer Teil der Redner ein, während andererseits hervorgehoben wurde, daß die Befreiung der Parteien eine wesentliche Erleichterung der Beiträge notwendig mache. Einmütigkeit herrschte aber darüber, daß die Beiträge der Lohnhöhe angepaßt werden müssen und zunächst an die Hauptkassse abzuführen sind. Wenn die Filialen das nicht selbst tun, so sei der Vorstandsbüro ohne weiteres berechtigt, den Vorstand nach dem Bundesrat zu setzen. Nach Ablehnung der Anträge auf Befreiung der Karenzzeit wurde folgender Antrag des Vorstandes angenommen:

Die Beiträge werden vom Vorstandsvorstand nach der Beobachtung nach den Bestimmungen der Nach-

träge zum Verbandsstatut auf Vorschlag der Bezirksleiter festgesetzt, wenn die Filialen das nicht von sich aus tun. Die so nach den Stundenlöhnen bestimmten Beiträge treten von der dritten auf den Beginn der auf die Lohnhöhung folgenden Beitragswoche in Kraft. Die Filialen haben die Staffel für den von ihnen beschlossenen Filialbeitrag zu melden.

Wird hierdurch eine bessere und schnellere Angleichung an die Geldentwertung erreicht und die Finanzkraft des Verbandes gestärkt, so verpflichtet sich der Vorstand, über eine Herabsetzung der jetzt geltenden Parteien für den Empfang höherer Unterstützungen zu beschließen.

Ueber die Verhandlungen mit dem Baugewerksbund wegen der gewünschten Sicherungen bei einer eventuellen Verschmelzung berichtete Kollege Streine an Hand eines Protokolls, das jedem Beiratsmitglied vorlag. Beschluß darüber zu fassen, sei nun Aufgabe der kommenden Generalversammlung. In der Diskussion hierüber kam zum Ausdruck, daß endgültig durch Urabstimmung die Frage erledigt werden müsse. Durch die Verhandlung habe sich die Frage erfreulicher, als es bisher der Fall war, gestaltet. Bedauerlich sei, daß wir dann für viele unserer Löhner in der Industrie nicht mehr eine solche Berufsvertretung haben werden, wie es der Verband der Mäler war. Trotzdem müsse man, wenn sich auch noch manche Schwierigkeiten herausstellen werden und abzuwarten ist, ob das Statut des Baugewerksbundes nach den gemachten Vorschlägen abgeändert wird, auf den Zusammenschluß hinarbeiten. Von andern Kollegen wurde jedoch befürchtet, daß nach einer Verschmelzung unsere Selbständigkeit völlig verloren gehe und unsere Berufsinteressen keine Berücksichtigung finden. (Ueber den Stand dieser Frage und die stattgefundenen Verhandlungen wird demnächst im „Vereins-Anzeiger“ noch berichtet.)

Zum Punkt „Allgemeines“ wurde dringend ersucht, der hohen Kosten wegen mit allem Verwaltungsmaterial, mit den Zeitungen, Broschüren usw. recht haushälterisch umzugehen. Das gilt besonders auch bei Markenbestellungen; die Filialen sollen nicht mehr bestellen, als unbedingt gebraucht werden. Ferner wurde die Frage gestreift, ob die Abhaltung einer Generalversammlung ratsam sei, da die Kosten allzu groß würden. Vorschläge auf Einschränkung der Delegierten, Verkürzung der Tagung, Vertagung auf nächstes Jahr wurden unterbreitet. Bindende Beschlüsse hierzu wurden jedoch nicht gefaßt, vielmehr der Vorstand ermächtigt, die Angelegenheit unter Berücksichtigung der gemachten Äußerungen zu erledigen, da sich in wenigen Wochen vieles ändern könne.

Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden auf die gesamte Tätigkeit des Beirats in der verfloßenen Geschäftsperiode, die als gut und im Interesse der Organisation liegend bezeichnet werden müsse, wurde die Sitzung geschlossen.

### Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes.

Entgegen den Feststellungen der früheren Jahre weist unsere Erhebung über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder für den Monat Februar 1923 eine weitere Zunahme der Arbeitslosen nach. In 149 Filialen mit 52 716 männlichen und 402 weiblichen Mitgliedern wurden 7803, davon 9 weibliche Erwerbslose, das sind 14,7 vom Hundert der erfassten Mitglieder, gegen 12,7 % des Vormonats gezählt. Auch in der Industrie zeigt sich eine nicht unwesentliche Zunahme der Kurzarbeiter. Zwar ist die Zahl der verfürzt arbeitenden Betriebe von 287 im Januar auf 225 Betriebe im Berichtsmonat gesunken, dagegen ist die Zahl der Beschäftigten von 1573 auf 1917 gestiegen. Diese unerfreulichen Resultate sind unzweifelhaft von der Besetzung des Ruhrgebietes durch das erobungsfröchtige Frankreich beeinflusst.

In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse unserer Erhebungen seit dem Beginn des vorigen Jahres zusammengestellt:

Monat	Er berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1922	1923	1922	1923	1922	1923	1922	1923
Januar	153	150	50 644	53 998	6772	6858	13,3	12,7
Februar	159	149	54 062	53 118	6791	7803	10,7	14,7
März	147	—	44 901	—	531	—	1,2	—
April	150	—	54 967	—	518	—	0,9	—
Mai	146	—	55 843	—	179	—	0,3	—
Juni	143	—	48 506	—	161	—	0,3	—
Juli	148	—	56 999	—	287	—	0,5	—
August	156	—	57 164	—	677	—	1,2	—
September	148	—	55 086	—	1645	—	3,0	—
Oktober	150	—	54 574	—	2582	—	4,7	—
November	162	—	55 654	—	3814	—	6,9	—
Dezember	149	—	54 435	—	5302	—	9,7	—

Für den Monat März können die gelben Statistikkarten den Filialen nur in einem Exemplar zugestellt werden, da uns das Reichsamt für Arbeitsvermittlung die Karten nur in beschränkter Anzahl geliefert hat. Diese Karte muß spätestens am ersten Arbeitstage nach Ostern ausgefüllt und an die Hauptkassse eingedandt werden.

### Aus unserm Beruf.

Dresden. Am 6. März tagte im Volkshaus unsere Jahresversammlung. Der Geschäftsbericht wurde vom Kollegen Fehschmann erstattet. Gegen 2430 Mitglieder 1921 sind am Jahreschlusse 1922 2568 Mitglieder vorhanden. Angesichts der großen Fluktuation und außerordentlich ungunstigen Konjunktur ein günstiges Zeichen für das Vertrauen der Kollegen zur Organisation. Der bis Februar 1922 bestandene jährliche Landesstarif wurde durch den Reichstarif im Mälergewerbe abgelöst. Die Allgemeinverbindlichkeit ist durchgeföhrt. Die zentralen Lohnvereinbarungen befriedigten recht oft unsere Kollegen nicht. Bei den örtlichen Verhandlungen wurden Verbesserungen errungen. Für die Löhner der Fahrzeugindustrie wurden die Löhne besonders vereinbart. In der Metall- und Holzindustrie werden die

dort vereinbarten Löhne an unsere Kollegen gezahlt; daß die Löhne nicht der Entwertung des Geldes folgten, liegt nicht an der Tätigkeit der Verbandsleitung, sondern in den allgemeinen Verhältnissen begründet. Streikbewegungen um die Anerkennung der Beitragslöhne wurden 8 geföhrt. Die mitgeteilten Zahlen aus dem Geschäftsbericht über die Veranstaltungen, Verhandlungen, Vertretungen vor dem Gewerbegericht, Schlichtungsausschüssen, Ortsstarifabstimmungen usw. geben einen Überblick über die von den Verwaltungsmitgliedern entfallende, reichhaltige Tätigkeit. Der vom Kollegen Spranger gegebene Massenbericht schließt mit einer Gesamteinnahme von 3 728 714,22 M und mit einer Ausgabe von 3 150 501,20 M ab, so daß ein Kassensstand von 578 213,02 M verbleibt. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Bei den Wahlen wurden die von der erweiterten Verwaltung vorgeschlagenen Kollegen gewählt. Sodann erstattete Kollege Fehschmann noch den Bericht von der letzten zentralen Lohnverhandlung und der Ortsstarifabstimmung. Da die Arbeitgeber hinsichtlich durchblinden ließen, daß sie den letzten zentralen Schiedsspruch nicht beachten wollten, wurden Beschlüsse gefaßt, die als Abwehrmaßnahme geboten erscheinen. Zum Schluß wurde eine einbringliche Resolution, die einen Betriebsrätekongreß fordert, gegen etwa 5 Stimmen abgelehnt.

Silbesheim. (Jahresbericht.) Das verfloßene Jahr brachte gleich zu Beginn für die Kollegenchaft eine Enttäuschung, aber auch gleichzeitig eine gute Lehre. Nachdem die zentralen Lohnverhandlungen für Januar sich zerlagten hatten, versuchten auch wir, örtlich über den Lohn zu verhandeln. Da die Arbeitgeber sich weigerten, zu verhandeln, fällt der angerufene Schlichtungsausschuß den Spruch, daß für Januar bis zur Neuregelung durch das Haupttarifamt ein Zuschlag von 7,5 pro Stunde zu zahlen ist. Die Arbeitgeber erkannten diesen Spruch nicht an, und so wurde die Verbindlichkeitsklärung beantragt. Der Demobilmachungskommissar, verfloßener Regierungspräsident Kuischer, brachte dann in seiner Antwort zur Kenntnis, daß er die Verbindlichkeitsklärung ablehne. Er bezog sich auf den Reichstarifvertrag, in dem der Lohn festgelegt sei, und der noch zu Recht bestehe. (Also der Lohn, der bei Inkrafttreten des Reichstarifes — 16. Februar 1920 — = 5,20 M festgelegt war.) Nach vor Ablauf des alten Tarifes versuchten wir, örtliche Abmachungen für den neuen Reichstarif zu treffen. Wieder daselbe Verhalten der Arbeitgeber: Sie wollten erst abwarten, bis der neue Tarif abgeschlossen wäre. In der späteren Verhandlung erreichten wir so ziemlich die Annahme aller unserer Forderungen. Der Mälerbetrieb der Bauhütte führte die zusammengelegte Arbeitszeit sofort ein. Für Arbeitsentlassungen wurde als geringste Zeiteinheit der Tag festgelegt. Hiernach kann ein Kollege erst am Schlusse eines Arbeitstages entlassen werden.

Vom Tarifamt wurde ein Arbeitgeber zur Nachzahlung von zu wenig gezahltem Lohn verurteilt. Des weiteren wurde der Abschnitt über Löhne und Leistungen im Reichstarif durch örtliche Abmachungen dahin erweitert, daß ungleichen Arbeitern, die mit Anstreicherarbeiten beschäftigt werden, der volle Tariflohn zu zahlen ist.

Die Mitgliederzahl bewegte sich mit geringen Schwankungen in den gleichen Grenzen. Wenn wir berechnen, daß ein großer Teil unserer Kollegen dauernd in der Industrie beschäftigt ist, so in Westfalen, Elbe und hier am Orte, so müssen wir mit Anerkennung feststellen, daß diese Kollegen trotz wiederholter Aufforderung, in Industriebünde überzutreten und trotzdem im allgemeinen in diesen Verbänden niedrigere Beiträge gezahlt werden, ihrem alten Verbande die Treue bewahrt haben und bewahren werden. Von den der Filial: Silbesheim angeschlossenen Kollegen gehört unser von allen geschätzter Kollege Arno Wegel seit 25 Jahren ununterbrochen dem Verbande an, und es sei ihm auch an dieser Stelle der Dank und die Anerkennung der Filiale für seine Tätigkeit und Treue für unsere Sache ausgesprochen.

Die Konjunktur war bis in den Herbst hinein eine gute zu nennen, allerdings insoweit, als fast zwei Drittel aller Kollegen in der Industrie, im Baugewerbe und bei auswärtigen Meistern beschäftigt waren. Aus diesem Grunde erklärt es sich auch, daß zeitweise eine starke Nachfrage nach Mälergehilfen am Orte herrschte, und dieser „Konjunktur“ ist es schließlich auch zuzuschreiben, wenn die hiesigen Mälermeister bis Herbstende sich den Bestimmungen des Tarifes unterwarfen. Dieses Bild änderte sich aber, als die Aufträge nachließen. Mit der Not rechnend, wie immer — die Arbeitgeber sagen, um den verheirateten Gehilfen gegenüber einen gerechten Ausgleich zu schaffen — beschlossen die hiesigen Mälermeister, den unehelichen Kollegen 25 % weniger als den tariflichen Lohn zu zahlen. Dieser Beschluß wurde auch trotz unseres Protestes in die Tat umgesetzt. Der Arbeitgeber Ohlendorf ging sogar soweit, daß er verheiratete vor unehelichen Kollegen entließ. Von uns wurde in jedem einzelnen Falle Klage beim Gewerbegericht eingereicht. Auf Grund der letzten Lohnverhandlungen haben die hiesigen Meister ihren Austritt aus dem niedersächsischen Mälerbund erklärt. Da aber nach den Statuten dieser Organisation der Austritt erst ein Jahr nach erfolgter Austrittserklärung erfolgt, so sind die hiesigen Meister bis dahin Mitglied des niedersächsischen Mälerbundes und haben somit die tariflichen Bestimmungen innezuhalten. Die Schwierigkeiten des Abjchlusses eines örtlichen Tarifes beruhen nie nicht. Einen guten Rückhalt in einem aufgezwungenen Kampf wird uns die am Orte bestehende Bauhütte geben. Daß die Bauhüttenbewegung das beste Mittel für uns ist, die ungesunde Lage des Bauberufes in bessere Bahnen zu lenken, haben auch unsere Kollegen erfasst. In einer der letzten Mitgliederversammlungen wurde beschloßen, pro Mitglied und pro Woche einen „Sozialisierungsbeitrag“ von 10 M abzuführen zur Anteilnahme bei der Bauhütte. Das verfloßene Jahr hat uns manche Enttäuschung gebracht, das neue wird uns diese wahrscheinlich in noch weiterem Maße bringen. Darum, Kollegen, müßt das kommende Jahr richtig, werbt für unsern Verband. Sei jeder einzelne ein selbständiges Glied im Ganzen, zeige jeder Rückgrat seinem Arbeitgeber gegenüber. Ihr erleichtert dadurch die Arbeit Eurer Vertrauensleute und Eurer Verbandsleitung. Jeder noch so gut vorbereitete Angriff muß versagen, wenn nicht jedes einzelne Mitglied unseres Verbandes den Willen hat, nicht nur einmal Erregungen festzuhalten, sondern weiter auszubauen. Werde sich jeder seines Wertes bewußt und handle jeder nach dem Grundsatz: Alle für einen, einer für alle! H. H.

Leipzig. Es ging uns von Leipzig folgende Resolution mit dem Ersuchen um Abdruck zu: „Die Maler- und Lackierer-Versammlung am 15. Februar verurteilt die Stellungnahme des ADGB und des „Vereinsanzeiger“ zur Ruhrbesetzung, da diese genau wie 1914 die Arbeiterschaft ins nationalistische Lager treiben will. Die Versammlung bringt zum Ausdruck, daß es eine Gemeinschaft mit der Bourgeoisie nicht geben kann und daher auch kein Pfennig auf diese Listen gezeichnet werden darf. Da das Leipziger Gewerkschafts-Komitee für seine gesonderten Sammlungen und Sammelstelle bisher nicht angegeben hat, wohin diese Gelder abgeführt und verteilt werden sollen, so sind die bisher ausgegebenen Sammelstellen gleichfalls sofort einzuziehen. Sollte für das Massenbewußte Proletariat des Ruhrreviers eine Sammlung noch vorgenommen werden, so kommt für uns nur der Reichsausschuß der Betriebsräte in Frage, an den alle gesammelten Gelder abzuführen sind.“

Der einzelne Kollege kann über die Art, wie die Sammlungen für die Ruhrprophet vorgenommen werden, über deren unbedingte Notwendigkeit an sich es gar keine Meinungsverschiedenheit gibt — auch bei den kommunistischen Arbeitern im Ruhrrevier nicht — natürlich anderer Ansicht sein; man wittert leider nur zu sehr hinter allem Verrat und Unheil, zumal, wenn man zu wenig mit den gegebenen Tatsachen rechnet und die Gründe, die zu einer Maßnahme Anlaß geben, nicht genügend kennt. Wenn aber in Erwägung der Resolution (es geht nie ohne eine Resolution) aufgefordert wird, die gesammelten Gelder der Klasse des sogenannten (kommunistischen) Reichsausschusses der Betriebsräte zuzuführen, so ist das doch zu plump, als daß eigentlich ein denkender Arbeiter darauf hineinfallen dürfte. Wir warnen demgegenüber unsere Kollegen, auch nur einen Pfennig an diese Stelle gelangen zu lassen; ganz abgesehen von dem herben Schicksal, das einem Teil der Gelder beigemessen ist, das von den gleichen Leuten kürzlich für den Streit in Ludwigshafen gesammelt wurde, dieses aber bekanntlich nicht erreichte. . . . In dieser Stellungnahme werden wir noch besonders befaßt in unserer letzten Sitzungsitzung von den Kollegen, die die Verhältnisse im Ruhrrevier aus eigener Anschauung kennen, die mit allem Nachdruck für die gemeinsame, weil wirksamste, ertagreichste und am besten kontrollierbare Sammlung und Verteilung der Mittel eingetreten waren. Diese Kollegen verteilten auch die aus einseitigen, parteipolitischen Gründen in Szene gesetzte Gegenagitation und Verweigerung und stellten fest, daß bereits ein großer Teil Arbeiter, darunter auch unsere Kollegen, aus den eingegangenen Geldern unterstützt worden sind.

Stettin. Am 29. Januar hielt die Zentrale ihre Jahresversammlung ab, in der auch Kollege Jakobowitz, Berlin, erschienen war, um den Kollegen den Bericht von den letzten Lohnverhandlungen zu geben. Er wies auf die großen Schwierigkeiten hin, die dabei zu verzeichnen waren und die durch das Verhalten des Vorsitzenden vom Gau Norddeutschland noch verstärkt wurden. Dessen Einfluß ist es auch zu verdanken, wenn in Norddeutschland das Lohnabkommen vom 2. bis 16. Januar von den Arbeitgebern nicht restlos erfüllt sei. In der Beitragsfrage könne es nur eines geben, den Beitrag dem Stundenlohn gleichzustellen, damit der Verband in der Lage sei, allen Anforderungen gerecht zu werden. Die Kollegen schätzten sich nur selbst, indem auch die Unterstützungssätze sich nach dem Beitrag richteten. In der Aussprache wurde auf das entscheidendste der Standpunkt eingenommen, daß bei einigermaßen größerem Widerstand die Arbeitgeber auch das Lohnabkommen eingehalten hätten. Die Kollegen seien jetzt die Geschädigten, indem sie keine Nachtragsforderungen einbringen könnten und auch der Weg der Klage versperrt sei. Mit dem alleinigen Verhandeln sei dem Glend der Arbeiterschaft nicht abzuwehren, hier müsse man schon entschiedener vorgehen und die gesamte Arbeiterschaft mit aufrufen. Nur die proletarische Einheitsfront wie die Schaffung der Arbeiterregierung sei ein Mittel, um zum Ziele der sozialistischen Wirtschaft zu gelangen. In der Beitragsfrage könne man der Erhöhung wohl beistimmen, jedoch sollte man den Wünschen der Kollegen mehr Rechnung tragen. Gegen wenige Stimmen wurde dann eine entsprechende Entschließung angenommen.

Den Jahresbericht erstattete Kollege Marks. Hinweisend auf die großen Schwierigkeiten, die bestehen, indem man die gesamte Arbeit nach Feierabend ehrenamtlich erledigen müsse, konnte er aber trotzdem mit Befriedigung feststellen, daß die Zentrale in diesem Jahre an Ausdehnung wie an Mitgliederzahl gewonnen habe. Gegen 520 Mitglieder am Jahresanfang könne man jetzt 561 buchen. Die Beitragszahlung sei eine gute und sei nur durch die eifrige Tätigkeit der Hauskassierer zu erzielen gewesen. An Zahlstellen konnten in diesem Jahre gegründet werden: Pafenhall, Nedderrunde und Neustettin. Wieder ins Leben gerufen wurden Naugard, Stargard, Baumacker und Byritz. Die Entlohnung sei aber, gemessen an den Lebensverhältnissen, eine noch stark verbesserungswürdige. Die Verhältnisse in den pommerischen Kleinstädten mit der großen Arbeiterzahl wie der Lehrlingszucht bringe es mit sich, daß nur dort, wo die Kollegen ein festes Rückgrat haben, wie in Naugard und in Gollnow, die Entlohnung besser sei und den in Berlin für Pommer festgesetzten Löhnen entsprechende. Der Kassenbericht, den der Kollege Jonas brachte, wies gegen den vorjährigen durch die Mitgliederzunahme eine Besserung auf, wie sich das Vermögen auch gehoben habe. Der Geldentwertung entspreche es trotzdem nicht. Es sei eben Aufgabe der Kollegen, durch Mehrereiteilung von Mitteln hier zu helfen. Bei der Neuwahl wurde ohne Diskussion der alte Vorstand wiedergewählt. Den Stettiner Kollegen rufen wir aber zu: Laßt nicht locker in eurem Kampfe gegen alles, was sich Euch in den Weg stellt. Bedenkt das Wort: „Nur der verdient sich seine Freiheit, der täglich sie aufs neu erobern muß!“

### Lackierer.

Die Lackiereraktion Hannover im Jahre 1922. Das verfloßene Jahr war für unsere Sektion reich an Enttäuschungen und Hoffnungen gewesen. Trotzdem eine Lohnerhöhung die andere jagte, war es nicht möglich, der rasend zunehmenden Teuerung mit den Löhnen im gleichen Tempo zu folgen. Der Mindestlohn in der Metallindustrie

betrug am 1. Januar 1922 9,60 M, er stieg bis zum 1. Juli auf 25 M, um dann bis zum Jahresende sprunghaft auf 350 M und am 1. Februar auf 800 M pro Stunde zu schnellen. Doch fehlt diesen großen Zahlen leider die entsprechende Kaufkraft. Konnte im Monat Januar 1922 der Lebensbedarf einer fünfköpfigen Familie noch mit 2333 M bestritten werden, so waren im Dezember dafür schon 87 195 M erforderlich, im Januar 1923 betrug die Steigerung der Lebenshaltungskosten erneut 70%. — Unter diesen trüben Verhältnissen ist naturgemäß das ganze Verbandsleben; denn fast alle Versammlungen beschäftigten sich nur mit Berichten von Lohnverhandlungen und mit Beitragsverhöhungen, für die übrigen Berufs- und Organisationsfragen blieb wenig Zeit übrig. Und doch dürfen wir den gewerkschaftlichen und politischen Tagesfragen gegenüber nicht gleichgültig werden; denn gerade der Individualismus der großen Masse des Volkes ist zu einem großen Teil mit Schuld an den heutigen Zuständen. Mühte sich unter diesen Umständen die Haupttätigkeit der Organisation darauf beschränken, zwischen Teuerung und Löhnen einigermaßen einen Ausgleich zu schaffen, so kam uns hierbei die gute Konjunktur in der Industrie zuflatten. Während des ganzen Jahres herrschte eine rege Nachfrage nach Arbeitskräften, so daß auch mancher Kollege aus dem Vauberuf untergebracht werden konnte. Augenblicklich macht sich jedoch als Folge der Ruhrbesetzung eine merkliche Verschlechterung der Arbeitsgelegenheit, namentlich in den Großbetrieben, bemerkbar. Die Zahl der in der Industrie tätigen Verbandskollegen blieb stabil, sie beträgt augenblicklich circa 400. Irigendwelche Lohnkämpfe sind im Berichtsjahre nicht geführt worden, sämtliche Tarifabschlüsse vollzogen sich glatt (mit einer Ausnahme im Juni, wo ein Schiedspruch notwendig war). In den Wagen- und Karosseriefabriken wurde im Frühjahr als Ausgleich gegenüber den Akkordverdiensten in der Metallindustrie eine besondere Zulage von 6% durchgesetzt, doch soll sie jetzt zurückgezogen werden, da in allen Betrieben im Akkord gearbeitet wird und für die Betriebe diese Belastung nicht mehr tragbar sei. Hierüber wird ein Schiedspruch gefällt werden. — In Betrieben der Hanu. Straßenbahn ging auch in diesem Jahre der nun schon seit dem Streit des Jahres 1920 anhaltende Kleinkrieg zwischen Direktion und Arbeiterschaft weiter. Jede Lohnerhöhung muß erst erklämpft werden, trotzdem stehen die dort gezahlten Löhne weit unter denen der übrigen Industrie. Die Kleinbetriebe für Wagen- und Möbellackiererei sind für unsere Kollegen ohne jede Bedeutung, da fast gar keine Gehilfen beschäftigt werden. Die Versammlungstätigkeit war im Berichtsjahre nicht sehr bedeutend, die Angelegenheiten der in der Industrie beschäftigten Kollegen werden heute im Gegensatz zu früher meistens schon in den Filialversammlungen erledigt. In den Großbetrieben finden auch regelmäßige Werkstellenversammlungen statt. Außerdem wurden 3 Sektionsbauerversammlungen abgehalten. Der Sektionsleiter nahm ferner teil an den Sitzungen des Filialvorstandes und weiteren 22 andern Sitzungen, Versammlungen und Verhandlungen kleinerer Betriebe, einer auswärtigen Versammlung, 2 Lohnverhandlungen und einer Sitzung der Schlichtungsstelle.

Aus dem vorstehend kurz Angeführten ersehen die Kollegen, weshalb unermüdlicher Kleinarbeit es bedarf, um in dieser jähwachen Zeit die Organisation schlagfertig zu erhalten, und wie falsch die oft gehörte Redensart ist: „Der Verband tut nichts!“ Erfülle nur jeder einzelne Kollege seine Pflicht, jeder an seinem Platz und überlasse nicht alle Arbeit nur den an der Spitze stehenden Kollegen, dann werden wir auch in Zukunft unsern Weg vorwärtsgehen.

D. Bugdrowik, Sektionsleiter.

### Sozialpolitisches.

Indeziffer (Wertziffer) für Löhne im Februar 1923. Für eine Wohnung von 70 qm Wohnfläche stellten sich die Lohnausgaben für die wichtigsten Berufsgruppen der baugewerblichen Arbeiter am 1. Juli 1914 auf 2702 M, am 1. Februar 1923 auf 3 429 300 M. Wird die Lohnausgabe vom 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, dann ist bis zum 1. Februar 1923 eine Lohnausgabensteigerung von 2702 = 127 000 eingetreten. Die Lohnwertziffer betrug also am 1. Februar 1923 = 127 000, gegenüber einer gleichfalls von der „Sozialen Bauwirtschaft“ errechneten Baustoffindex von 388 000, das heißt, die Löhne sind auf das 1270fache, die Baustoffpreise auf das 3880fache seit 1914 gestiegen. Die durchschnittlichen Stundenlöhne betragen:

Beruf	1. Juli 1914	1. April 1922	1. Dez. 1922	1. Januar 1923	1. Febr. 1923
Maurer	—,68	19,20	305,50	419,31	337,50
Hilfsarbeiter	—,56	18,44	289,65	403,15	796,10
Zimmerer	—,68	19,24	306,62	420,40	840,41
Klempner	—,63	16,31	285,86	409,—	767,—
Dachdecker	—,71	19,51	310,85	432,35	856,50
Tischler	—,62	17,28	261,16	380,90	751,05
Schlosser	—,59	15,95	265,05	405,25	780,50
Glasler	—,57	16,23	279,06	373,32	725,10
Maler	—,59	15,80	249,70	384,55	672,60
Löpsler	—,71	17,27	302,26	415,46	840,50

Kleurentnerfürsorge. Das soeben veröffentlichte Reichsgesetz über die Kleurentnerfürsorge verpflichtet die Gemeinden oder an ihrer Stelle Gemeindeverbände oder Länder zur Gewährung der Fürsorge. Fürsorgeempfänger sind bedürftige, alte oder erwerbsunfähige Personen, die infolge eigener oder fremder Vorsorge ohne die eingetretene Geldentwertung oder sonstige Kriegsfolgen nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären, sofern sie a) durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben oder b) eine Tätigkeit in häuslicher Gemeinschaft ausgeübt haben, die üblicherweise ohne Entgelt erfolgt, aber im Falle der Einstellung fremder Kräfte vergütet werden müßte, oder

- e) eine wissenschaftliche, künstlerische oder gemeinnützige Tätigkeit ausgeübt haben, die ihre Arbeitskraft Jahre hindurch wesentlich in Anspruch genommen hat, oder
- d) infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen ihren Lebensunterhalt durch Arbeit nicht erwerben konnten.

Wer ohne eigenes Verschulden sich eine solche Versorgung noch nicht gesichert hat, kann gleich behandelt werden, wenn er sich durch jahrelange Arbeit eine wirtschaftliche Stellung errungen hätte, in der ihm dies ohne Geldentwertung oder ohne sonstige Kriegsfolgen möglich gewesen wäre. Art und Umfang der Fürsorge sollen sich der Fürsorge für Sozialrentner angleichen.

### Gewerkschaftliches.

Die fünfte Ausschusssitzung des ADGB, beschäftigt sich mit der Besetzung des Ruhrgebietes und mit den verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der durch diese geschädigten Arbeiterschaft. Aus der sehr eingehenden Aussprache ging hervor, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes einverstanden war. Die vom Metallarbeiterverband unternommene Sonder-Unterstützungsaktion wurde in der Aussprache von den Vertretern der übrigen Verbände allgemein verurteilt, desgleichen die der Berliner Gewerkschaftskommission. Ferner wandten sich zahlreiche Redner gegen die ohne Rücksprache mit dem Bundesvorstand in Deutschland unternommene Vortragsreise des Genossen Zimmern vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Verhandlungen darüber mit dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu treten. Sodann wurde über den wilden Streik in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verhandelt. Gewünscht wurde, daß die Arbeiter, die mit derartigen wilden Streiks nicht einverstanden sind, solchen gewalttätigen Minderheiten, wie sie in diesem Streik auftraten, mehr Widerstand leisten möchten. Nach gründlicher Aussprache wurde gegen 4 Stimmen folgende Entschließung angenommen: „Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Gewerkschaftsleitung oder gar gegen deren ordnungsmäßige Entscheidung eingeleiteten Streik Unterstützung gezahlt wird. Die vom Bundesausschuß im September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beschlossenen Streikregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern. Der Bundesausschuß behauert, daß bei dem wilden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist.“

Zur Verhandlung über die Finanzlage der Gewerkschaften waren auch die Kassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung des Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Eröffnung des im Vorjahre bereits beschlossenen Bankunternehmens der Gewerkschaften Bescheid gefaßt. Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 M für jedes männliche und 4 M für jedes weibliche Mitglied festgesetzt. Wenn der Bundesvorstand im laufenden Vierteljahr höherer Mittelbedarf als nach diesen Beitragsätzen vorgesehen sind, so soll er besorgt sein, neben dem laufenden Beitrag eine Kontozahlung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

### Polizei und Gerichte.

Sind Lehrlinge Arbeitnehmer? Am 27. Juni vorigen Jahres fällt das Oberlandesgericht Hamm in Westfalen als Revisionsinstanz ein Urteil, wonach ein Schiedspruch als rechtsverbindlich erklärt anzusehen ist, auch wenn er auf Lehrlinge (auch im Handwerk) Bezug nimmt. Die betreffende Innung wollte sich dabei nicht beruhigen, sondern das Reichsgericht als letzte Instanz anrufen. Jetzt wird bekannt, daß das Reichsgericht die Revision zurückgewiesen habe, da vom Kläger der Gebührenvorbehalt nicht gestellt wurde. Durch diese Zurückweisung ist das in Hamm gefällte Urteil nunmehr endgültig. Da es von weittragender prinzipieller Bedeutung ist, seien einige Absätze aus der Urteilsbegründung hierdurch nochmals der Öffentlichkeit unterbreitet. — Sind Lehrlinge Arbeitnehmer? Hierzu sagt das Oberlandesgericht Hamm in Westfalen: „Lehrlinge sind unter Titel VII der Gewerbeordnung unter den „Gewerblichen Arbeitern“ besonders aufgeführt. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß sie als „Arbeiter“ anzusehen sind, und daß neben dem Charakter des Lehrvertrages als eines den Meister zur sachgemäßen Ausbildung des Lehrlings verpflichtenden Vertrages, auf der anderen Seite auch eine den Lehrling zur wirklichen Arbeitsleistung, besonders gegen Ende der Lehrzeit, verbindende Verpflichtung obliegt.“ — Wie kann ihre Entlohnung geregelt werden? „Die daraus sich ergebende Frage, ob eine Entlohnung des Lehrlings geboten ist und in welcher Höhe, ist somit eine Frage des Arbeitsverhältnisses. Ihre Regelung kann daher durch Vertrag (das heißt Tarifvertrag) (A. Neb.), aber auch nach der Verordnung vom 12. Februar 1920 durch Schiedspruch und Verbindlichkeitsklärung erfolgen. . . . Vorliegend kann dies um so unbedenklicher festgestellt werden, als Innung und Handwerkskammer, wie unstreitig ist, eine Regelung der Lohnfrage nicht vorgenommen haben. Es ist somit unerheblich, ob durch die Lehrverträge der Kläger ein Lohn überhaupt nicht festgesetzt ist oder mit niedrigeren Sätzen, als der Schiedspruch sie vorsieht.“ — Können bestehende Lehrverträge abgeändert werden? „In beiden Fällen ist, da der Schiedspruch zwischen den Arbeitnehmerorganisationen, denen die Kläger untreuhäßig angehören, sowie der Schlichterin, der der Beklagte angehört, erlassen ist, der Lehrvertrag durch den für verbindlich erklärten Schiedspruch abgeändert worden.“

Die letzte Neuerung würde bedeuten, daß nur bei Mitgliedern der betreffenden Organisationen der Schiedspruch, oder gegebenen Falles gesamtvertragliche Abmachungen, entgegenstehende Bestimmungen von Privatverträgen aufheben. Neben alle die bekannten Einwände der Handwerkerorganisationen, die den Schiedsgericht aus allen Gesamtabmachungen, wie Tarifverträge, Schiedsgerichte usw. ausschalten wollen, geht das Urteil danach platt hinweg. Es wird gut sein, auf diese Entscheidung zurückzugreifen, wenn wieder ähnliche Streitfragen gerichtlich angetragen werden.

### Vom Ausland.

#### Dritte internationale Konferenz der Gewerkschaften des Malergewerbes.

Der Sekretär unserer Berufsinternationale, Kollege Streine, hat auf allgemeinen Wunsch der dieser angeschlossenen Verbände eine internationale Konferenz einberufen. Sie findet am 17. und 18. März in Berlin statt und wird folgende Tagesordnung zu erledigen haben: 1. Bericht des internationalen Sekretärs. 2. Bericht der Delegierten über den Stand der von ihnen vertretenen Organisationen. 3. Arbeitsverhältnisse, Lohn- und Tarifpolitik im Malergewerbe. (Jugendschutz und Urlaubsfragen.) 4. Berufskrankheiten und Unfallgefahren im Malergewerbe. 5. Organisatorisches und Beratung allgemeiner Anträge.

Die Konferenz wird von mehr Verbänden besucht sein als die beiden vorhergehenden: 1920 in Stuttgart und 1911 in Zürich. Sie findet einen reichen Beratungsstoff vor, der sicher den angeschlossenen und außerdem mit unserm Sekretär in ständiger Fühlung stehenden übrigen Verbänden manche nützliche Anregung und Material zu ihren Kämpfen liefern wird. Selbstverständlich werden aber auch die sonst gerade jetzt im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden Fragen, die die Arbeiterschaft aller Berufe und aller Länder aufs innigste berühren, nicht unerörtert bleiben.

#### Rudolf Poulsen,

der Vorsitzende unseres dänischen Bruderverbandes, feiert am 22. März seinen siebenzigsten Geburtstag. Den vielen herzlichen Glückwünschen, die diesem wackeren und treuen Volksgenossen und Kollegen zugehen, schließen sich auch die unserer gesamten Verbandskollegen an. Seit 35 Jahren steht unser Freund Rudolf Poulsen an der Spitze des dänischen Malerverbandes, für den er in allen Lagen, oft unter den schwierigsten Umständen, sein Bestes dahingegeben. Mit Genugtuung kann er nun auch in seinem beginnenden prophetischen Alter auf sein Lebenswerk, auf die vorzüglich ausgebauten Berufsorganisation, zurückblicken, der fast resillos sämtliche Berufskollegen angehören. Seit 20 Jahren steht er auch mit unserer Organisation in innigster Verbindung und war seitdem auf allen unseren Generalversammlungen und internationalen Konferenzen ein stets willkommenes Gast, der mit seinen reichen Erfahrungen und klugen Beratungen kund tat, wie sehr ihm eine geschlossene und gut ausgebauten Organisation unserer Berufskollegen in den übrigen Ländern im Interesse des Aufstiegs des Proletariats als unbedingt notwendig erscheint.

Möge es dem verdienten Jubilar, der in voller Rüstigkeit und Frische seines Amtes waltet, vergönnt sein, noch auf weiteres seine Kräfte unserer Bruderorganisation zu widmen.

**Schweden.** Die allgemeine Wirtschaftslage wurde in Schweden anfangs 1923 durch eine so große Arbeitslosigkeit gekennzeichnet wie nie vorher. In unserm Berufe war sie in manchen Orten während der ersten zwei Monate des Jahres ganz allgemein, nachdem auch im Vorjahre viele Kollegen arbeitslos gewesen sind.

Die Mitgliederzahl war 1921 gestiegen und betrug zu Beginn des Berichtsjahres 4361. Das Vermögen des Verbandes erreichte damals 236 794,78 Kr.

Die Unternehmer haben Ende 1921 die Lohnsätze in 60 Orten gekündigt. In 22 dieser Orte waren sie im Malermeisterverein Schwedens organisiert. Hier haben die Unternehmer vom 1. April an, als die Verträge abließen, Lohnreduzierungen von 40 bis 50 % vorgenommen. Die Lohnverhandlungen für diese Orte wurden vor einer von der Regierung eingesetzten Schlichtungskommission geführt und dauerten mit kürzeren Unterbrechungen vom 29. März bis 16. Mai. Während dieser Verhandlungen begannen die Unternehmer mit Lohnreduzierungen. Das hatte zur Folge, daß sich die Verbandsmitglieder weigerten, weiter zu arbeiten, und allmählich entstanden Konflikte bei allen organisierten Unternehmern. Bei den ausstehenden Meistern wurden aber Vereinbarungen getroffen, und bald war die Mehrheit unserer Kollegen bei diesen Meistern in Arbeit.

Die Schlichtungskommission hat ihren ersten Vorschlag am 3. Mai vorgelegt. Am 16. Mai wurde eine endgültige Vereinbarung für alle übrigen Berufe des Handwerkes getroffen, und am 26. Mai war die Vereinbarung auch für unsern Beruf in den 22 oben genannten Orten endgültig. Der Vertrag wurde bis zum 1. April 1923 festgelegt; er enthält Lohnreduzierungen für alle Orte, allerdings bei weitem nicht so groß wie die Unternehmer verlangten.

Während des Berichtsjahres waren die Beiträge für den Verband bedeutend höher als 1921. Der Verbandsrat wurde genötigt, im Monat Februar vorzuschlagen, daß den ordentlichen Beitrag zu erhöhen, was einen außerordentlichen Beitrag einzuführen. Der ordentliche Wochenbeitrag wurde durch allgemeine Urabstimmung auf 1,55 Kr. die Woche festgestellt und wird für 52 Wochen im Jahre erhoben. Außerdem wurde ein Beitrag von je 1 Kr. während 26 Wochen gezahlt. Außerdem hat der Gesamtbeitrag für den Verband für 52 wochentagende Mitglieder 107 Kr. betragen, wozu noch 107 Kr. Beiträge der Sektionen kommen.

Während des Jahres 1922 sind keine Unterstützungen für Streiks von der Verbandskasse ausbezahlt worden. Für die Streiks, die geführt wurden, haben die Sektionen selbst das Risiko tragen müssen. Nur kleinere Sperren sind von der Verbandskasse unterstützt worden.

Für Arbeitslosenunterstützungen hat unser Verband während des Jahres 224 689,50 Kr. ausbezahlt, für Sterbeunterstützungen 8050 Kr., für Streikunterstützungen 2075,50 Kr. oder zusammen 234 607,55 Kr.

Das Vermögen des Verbandes betrug am 31. Dezember 252 607,55 Kr., wovon in der Arbeitslosenkasse 101 568,49 Kr., in der Streikkasse 118 954,48 Kr. und in der Sterbekasse 32 114,58 Kr. vorhanden waren.

Das vergangene Jahr ist in manchen Beziehungen für unsern Verband sehr kritisch gewesen. Es war das erste Mal während des fünfundsiebzigjährigen Bestehens des Verbandes, daß die Sektionen Lohnreduzierungen in den Verträgen haben annehmen müssen, und zwar gleichzeitig, als unsere Mitglieder genötigt waren, sich Beiträge in nie dagewesener Höhe aufzuerlegen. Hierzu kommt noch, daß die Arbeitslosigkeit am Anfang des Jahres größer als je vorher gewesen ist. Es ist uns aber trotzdem gelungen, durch die Brandungen zu kommen, und unser Verband steht am Jahreswechsel ungebrochen und bereit, auch fortwährend seine Stellung zu verteidigen in der Hoffnung, daß das jetzt angefangene Jahr bessere Verhältnisse sowohl für unsern Verband als auch für unsere Bruderverbände in den andern Ländern bringen wird.

**Norwegen.** Die 1921 hereingebrochene Wirtschaftskrise, die sich immer weiter verschärft, hat auch 1922 gedauert und auf die Arbeitsverhältnisse ungünstig eingewirkt. Nach der Hochkonjunktur in den früheren Jahren haben wir nun Stillstand im Geschäftsbetrieb, verbunden mit großer Arbeitslosigkeit und herabgesetzten Löhnen, was ganz natürlich auch die Mitgliederzahl der Gewerkschaften ungünstig beeinflussen mußte. Unser Verband ist jedoch, wenn man die in Betracht kommenden Verhältnisse berücksichtigt, noch gut davongekommen.

Unsere Mitgliederzahl war bis zum Juli 1920 auf 2060 gestiegen. Ende 1920 hatten wir noch 1808 Mitglieder, Ende 1921 noch 1432; ebenso mußten wir im verflorenen Jahre einen Rückgang auf etwa 1286 Mitglieder feststellen. Für diese an sich bedauerliche Erscheinung sind verschiedene Ursachen maßgebend; die wesentlichste ist der große Zugang von nicht gelernten Arbeitern während der guten Konjunktur, von denen die meisten bei eintretender Arbeitslosigkeit dem Verband sofort den Rücken kehrten. Dazu kommt, daß viele auswärtige Kollegen, besonders aus Dänemark und Schweden, beim Beginn der Krise sofort nach ihrer Heimat zurückkehrten.

Für die arbeitslosen Kollegen zahlten wir allein vom Januar bis April des letzten Jahres 100 000 Kr. für Unterstützungen aus; bisher gegenüber früheren Jahren die größte Summe für den gleichen Zeitraum. Im Laufe des Jahres besserte sich die Arbeitsgelegenheit andauernd. Es ist dies ein Lichtblick, aber wie lange er andauert, ist sehr zweifelhaft.

Der Stundenlohn wurde 1920 durch Schiedspruch festgestellt. Danach erhielten gelernte Arbeiter 2,10 Kr. und ungelernete 2 Kr. Doch wurde in vielen Fällen für tüchtige Facharbeiter bis zu 2,50 Kr. bezahlt. Durch einen Schiedspruch im letzten Jahre sind diese Löhne reduziert worden bis 1,60 Kr. beziehungsweise 1,50 Kr. Dagegen wurden gleichzeitig die Bestimmungen über die Gewährung eines Ferienurlaubes für unser Gewerbe erneuert, wonach 2 Wochen Ferien nach 12 Wochen ununterbrochener Dienstzeit in einem Geschäft bei Vergütung des vollen Lohnes gewährt werden. Dies ist auch maßgebend für die andern Baugewerbe, während die Arbeiter in großen Fabrikbetrieben sich eine Kürzung ihrer Ferien um 4 Tage gefallen lassen mußten, angeblich wegen der ausländischen Konkurrenz.

Die Kosten des Lebensunterhaltes stehen hier nicht im Einklang mit den vorgenommenen großen Lohnherabsetzungen, und so ist denn die Lebenshaltung der Arbeiter durch den letzten Schiedspruch bedeutend verringert worden.

### Fachliteratur.

„Deutsche Malerzeitung die Waage“. Verlag von Georg D. B. Callwey in München, Finkenstraße 2. Das Märzheft 1923 enthält Tafel 47: Türe in einem Schulhaus, von Georg Rothgeb. Die Tafel erhielt beim letzten Preisauschreiben des Verlags den fünften Preis. Die Tafel — Wand mit Sadel, Türe mit Umrahmung — wirkt in der schlichten, sicheren Farbenstimmung und dekorativen Behandlung außerordentlich günstig und zeigt sich als ein in sich abgeschlossenes Werk. Tafel 48: Decke mit Wand von B. Weidmüller stellt einen neuen Versuch dar, mit einfachen Mitteln Decke und Wand nach moderner Art zu beleben. Tafel 49, eine neuartig bemalte Küche von Ferd. Osten, gibt den Kollegen gute Anregungen, in der Ausstattung von Küchen die Zustimmung der Hausfrauen zu finden. Im textlichen Teil finden unsere Kollegen wie stets reichlich Stoff zur Belehrung und Aufklärung und, was in der heutigen trüben Zeit nicht zu unterschätzen ist, einige Schmid-Schmad-Notizen etwas herzhaften Tones.

### Literarisches.

Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nach den Bestimmungen vom 23. Dezember 1918 und vom 12. Februar 1920, bearbeitet von Ministerialdirektor Dr. F. Sipler. Zweite Auflage. Verlag von Franz Vahlen, Berlin W 9, Finkenstraße 16. Grundpreis 1,10 M., Schlußpreis zurzeit 2,00 M. Gewerkschaftsmitglieder erhalten das Buch, durch die Verlagsgesellschaft des VDBM in Berlin bezogen, mit 25 % Rabatt. Die neue Auflage zeigt die Entwicklung

unseres Arbeitsrechts besonders deutlich. Die schnell aufeinanderfolgenden Gesetzesänderungen, die zunehmende praktische Ausgestaltung des Schlichtungswesens und die beginnende Klärung der grundlegenden Rechtsfragen haben zu einer völligen Umgestaltung der Bearbeitung genötigt. Der Anhang enthält neben den Richtlinien des Reichsarbeitsministeriums alle für die Schlichtung von Gesamtstreitigkeiten wichtigen Ausführungsbestimmungen und ein zuverlässiges Verzeichnis der Schlichtungsausschüsse und Demobilisierungsbefehle.

Ein Stadtmesser unserer Wirtschaftsnot ist die soeben im Verlage von J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, erschienene Schrift von Dr. Kuczynski: **Lebenshaltung und Löhne** (Grundzahl 0,80). Die darin enthaltenen Tabellen über Existenzminimum und Einkommen zeigen von Woche zu Woche die steigende Not, die alle realen Volksgenossen berührt. Die kurzen, aufklärenden Aufsätze des scharf beobachtenden Wirtschaftspolitikers sind vorzüglich geeignet, unsere Volksgenossen politisch denken zu lernen.

Der internationale Gewerkschaftsbund und der wirtschaftliche Wiederaufbau. Von Léon Jouhaux, Generalsekretär des französischen Gewerkschaftsbundes. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam.

Der Bolschewismus und die russische Okkupation der Ukraine. Von J. Mazepa, mit einem Vorwort von Paul Kampfmeyer. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 8. (Grundzahl 1,50 M.). Der Verfasser gibt über die moskowitzische Fremdherrschaft in der Ukraine wie überhaupt über die brennenden nationalen Fragen in Rußland einen willkommenen Aufschluß. Er gibt uns eine ganze Geschichte der Arbeiterbewegung in der Ukraine, des Bolschewismus und Menschewismus und charakterisiert treffend das bolschewistische Revolutionsexperiment. Mazepas Schrift ist ein flammender Protest gegen jede Okkupationspolitik, die brutal die Nationen in Herren- und Sklavenvölker scheidet.

### Vereinstell.

#### Bericht der Hauptkasse für den Monat Februar.

Eingekandt haben: Aachen 120 000 M., Altona 22 000, Altenburg 50 000, Augsburg 32 000, Bamberg 30 000, Berlin 1 250 000, Bernburg 38 000, Bochum 100 000, Braunschweig 110 000, Bremen 1 080 000, Bremerhaven 400 000, Breslau 100 000, Bunzlau 4000, Cassel 400 000, Chemnitz 100 000, Coblenz 45 000, Coburg 50 000, Cottbus 26 000, Erfurt 270 000, Ermitagebau 15 000, Göttingen 20 000, Demmin 3803, Delfau 210 000, Dortmund 100 000, Dresden 526 000, Duisburg 30 000, Düren 30 000, Düsseldorf 200 000, Eilenach 80 000, Eberfeld 80 000, Emden 35 000, Erfurt 190 000, Essen 150 000, Finsterlinde 30 000, Flensburg 156 301, Forst 60 000, Frankfurt a. M. 2 370 000, Frankfurt an der Oder 70 000, Freiburg 30 000, Fürstentum 80 000, Gera 100 000, Glauchau 50 000, Gleiwitz 25 000, Grlitz 80 000, Gotha 200 000, Göttingen 15 000, Grünberg 90 000, Güstrow 38 000, Hagen 90 000, Halle 180 000, Hainichen 105 000, Hamburg 1 050 000, Hannover 330 000, Heilbronn 100 000, Heidelberg 195 000, Herford 80 000, Hildesheim 15 000, Jauer 19 800, Jena 60 000, Jngolstadt 30 000, Kaiserslautern 120 000, Karlsruhe 90 000, Kiel 562 000, Kattowitz 70 000, Köln 866 400, Königsberg 120 000, Königshütte 100 000, Köslin 10 000, Kronach 5000, Kulmbach 20 000, Landeshut 5000, Lauenburg 3000, Leipzig 200 000, Liegnitz 40 000, Lörrach 40 000, Lübeck 190 000, Ludenwalde 25 000, Mannheim 130 000, Marburg 25 000, Meile 20 000, München 800 000, Münster 25 000, Neisse 16 000, Neumünster 60 000, Neustadt an der Hardt 70 000, Neustadt 15 000, Niesitz 50 000, Nürnberg 500 000, Oberstein 10 000, Oeynhausen 80 000, Oldenburg 50 000, Oppeln 15 000, Osnabrück 30 000, Passau 20 000, Pforzheim 100 000, Plauen 200 000, Potsdam 160 000, Rathenow 65 000, Regensburg 60 000, Rostock 45 000, Saarbrücken 151 000, Schneidemühl 22 000, Schwerin 20 000, Siegen 30 000, Solingen 50 000, Sorau 10 000, Spremberg 15 000, Stettin 300 000, Stuttgart 250 000, Swinemünde 40 000, Ulm 40 000, Weida 9028, Weiden 12 000, Weimar 100 000, Weiswasser 25 000, Weisel 20 000, Wiesbaden 145 000, Wilhelmshaven 200 000, Wismar 50 000, Wolfenbüttel 35 000, Worms 250 000, Würzburg 100 000.

J. Geirich, Kasseler.

### Sterbetafel.

Bayreuth. Am 25. Dezember verschied unser Kollege Friedrich Preis im Alter von 24 Jahren an Herzschlag. — Am 24. Februar verstarb nach viermonatiger Krankheit unser Gründungsmitglied Kollege Eberhard Renner im Alter von 42 Jahren an Magenkrebs. Berlin. Am 18. Februar starb der Kollege Hugo Thiemann, geboren am 23. April 1859 in Stettin. — Am 20. Februar verschied der Kollege Wilhelm Zischer, geboren am 10. Dezember 1864 in Berlin. — Am 24. Februar starb der Kollege Karl Jüttner, geboren am 28. Januar 1875 in Friedrichshagen. Braunschweig. (Zahlstelle Holzminde.) Am 15. Februar starb an den Folgen des Weltkrieges der Kollege Gustav Ruhlmann im 30. Lebensjahre. Coblenz. Am 24. Februar starb infolge eines Kriegsleidens unser Kollege Albert Mittel. Hannover. Am 28. Februar starb unser Kollege Heinz Brennecke im Alter von 56 Jahren. Plauen. Am 28. Februar starb unser langjähriges Vorstandsmittglied Walter Geyer im Alter von 38 Jahren an einem Krebsleiden, geboren am 1. September 1884 in Pirchberg a. d. S. Ehre ihrem Andenken!